

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

40. Jahrgang

Braunschweig, den 19. November 2013

Nr. 14

Inhalt	Seite
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	47

## **Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung**

Braunschweig, den 8. November 2013

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Leuer  
Stadtbaurat

I

### Genehmigung der Änderung ( § 6 BauGB)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Regierungsvertretung Braunschweig, hat die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vor den Hörsten“, Stadtgebiet zwischen Erlenbruch, der Straße Zum Kahlenberg und Nordendorfsweg, mit Verfügung vom 4. November 2013 gem. § 6 BauGB genehmigt.  
(Az.: 502.4 RV-BS 21101-101000-093/617)

II

### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

### Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Referat Bauordnung, Beratungsstelle „Planen, Bauen, Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und sonnabends von 8.30 bis 13.00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

